

NIEDERSCHRIFT

über die
22. Sitzung
des
Haupt- und Finanzausschusses
am
13. September 2017
im SAAL des RATHAUSES in W e l v e r

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ausschussmitglieder:

Daube, Haggenmüller, Korn, Philipper, Pläßmann,
Römer, Rohe, Stehling und Wiemer

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsfachangestellter Porsche, zugleich
Schriftführer

Nicht anwesend: Schulte

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

AM Römer beantragt für die BG-Fraktion den Tagesordnungspunkt 2 aus dem nicht-öffentlichen Teil

„Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden der Ausschüsse ab 2017“

im öffentlichen Teil zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der BG-Fraktion **einstimmig** zu.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 18.07.2017
hier: Adressweitergabe an die Bundeswehr, Widerspruchserleichterung
2. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 09.08.2017
hier: Erneute Hundezählung in der Gemeinde Welper
3. Betr.: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RLG
gem. § 108a GO NRW
4. Verschmelzung der RLG-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr
Ruhr-Lippe GmbH
5. Erneuerung/Schaffung von barrierefreien Bushaltstellen in der Gemeinde
Welper
hier: Haltestellenranking Welper
6. Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderpro-
gramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020:
Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer in-
tegrierten ländlichen Entwicklung
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 29.06.2017
7. Einstellung eines/einer Verkehrsaufsehers/in
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-, Welper 21-, Bündnis 90/Die Grünen-
und FDP-Fraktion vom 22.08.2017
8. Anschaffung von Hundekot-Beseitigungssystemen
hier: Antrag der Ortsvorsteherin Monika Korn vom 22.08.2017
9. Antrag an den NWL – Zugverbindung Soest – Welper
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.08.2017
10. Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden der Ausschüsse ab 2017
11. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW
2. Wegebauprogramm 2017; Auftragsvergabe
hier: Dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW
3. Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Zentralort Welper
hier: Auftragsvergabe
4. Zukünftige Nutzung des Schützenheims Illingen
hier: Abschluss eines Pachtvertrages
5. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten und beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 18.07.2017
hier: Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern

AM Rohe beantragt für die Fraktion SPD einen Hinweis bei den ortüblichen Bekanntmachungen auf das Widerspruchsrecht aufzunehmen, den Antrag auf das Recht zum Widerspruch auf der Homepage aufzuführen sowie ein Fazit wieviel Widersprüche bis zum Ende März 2019 bei der Verwaltung eingegangen sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** den Antrag beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 09.08.2017
hier: Erneute Hundezählung bei der Gemeinde Welper

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anregungen aus dem Antrag vom 09.08.2017 zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Betr.: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RLG
gem. § 108a GO NRW

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, auf Grund der vorliegenden Mustervorlage und der entsprechenden Anlage wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Welver bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 5 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH bestellt die Gemeinde Welver bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Verschmelzung der RLG-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, auf Grund der vorliegenden Mustervorlage und der entsprechenden Anlagen wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Welver stimmt der nachstehenden Beschlussfassung zu:

- a) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (Stand 20.07.2017) zwischen der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH als aufnehmender und der RLG-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und der RLG-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

- b) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und der RLG-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Erneuerung/Schaffung von barrierefreien Bushaltestellen in der Gemeinde Welper
hier: Haltestellenranking Welper

AM Rohe beantragt für die Fraktion SPD:

1. die Verwaltung wird beauftragt die Anmeldung von Fördervorhaben der Förderrichtlinie für den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe bis spätestens 31.01.2018 vorzunehmen.
2. die Verwaltung wird beauftragt eine Übersicht über mögliche Bushaltestellen in der Gemeinde Welper beim nächsten Ausschuss Bau und Feuerwehr vorzulegen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** den Antrag zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Entwicklung eines ländlichen Wegenetzkonzeptes über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Ländlicher Raum 2014 – 2020:

Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung

hier: Antrag der BG-Fraktion vom 29.06.2017

AM Rohe beantragt für die Fraktionen SPD, Welper 21, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP folgenden weitergehenden Antrag:

Der HFA empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1.) Verwaltung und Bauausschuss werden beauftragt, ein den Vorgaben der Förderrichtlinien des Landes NRW entsprechendes Gemeindewegekonzept für die Gemeinde Welper zu erarbeiten.
- 2.) Ein solches ländliches Wegenetzkonzept muss mindestens die folgenden Punkte beinhalten:
 - a.) Erarbeitung des Wegenetzkonzepts grundsätzlich für das ganze Gemeindegebiet, in begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden,
 - b.) Bestandserfassung mit Aussagen zur Nutzung der Wege nach Umfang und Funktionalitäten, Ausbauart, Ausbauzustand und Tragfähigkeit und Unterhaltungspflichten,
 - c.) Kategorisierung der Wege zu einem Kernwegenetz in Abstimmung mit vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien in der Region und unter Beteiligung der Bevölkerung und relevanten Akteure,
 - d.) Handlungsempfehlungen und -vorschläge mit Aussagen zu Eigentums- und Katasterverhältnissen an Wegen mit Handlungsbedarf, Bodenordnungsbedarf und gegebenenfalls alternativen Unterhaltungsregelungen,
 - e.) Darstellung, in welcher Weise die Bevölkerung und die relevanten Akteure bei der Erarbeitung des Wegenetzkonzepts einbezogen wurden

und

eine digitale Dokumentation des Wegenetzkonzeptes in einem geographischen Informationssystem (GIS) unter Nutzung der Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) der Bezirksregierung Köln, Abteilung 7 (Geobasis NRW); die zur Bearbeitung erforderlichen Geobasisdaten können im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zur ländlichen Wegenetzkonzeption von den Kommunen beziehungsweise deren beauftragten Unternehmen kostenfrei über Geobasis NRW abgerufen oder aus den online-Portalen entnommen werden.

Bezogen auf die vorzunehmende Kategorisierung der Wege und die digitale Dokumentation des Wegenetzkonzeptes sind die Vorgaben des Leitfadens für die Erarbeitung von ländlichen Wegenetzkonzepten des für die ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums zu beachten. Abweichungen, die sich aus der digitalen Dokumentation des Wegenetzkonzeptes und den Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) ergeben, sind in Geobasis NRW digital (Shape-Format) und kostenfrei bereitzustellen.

Die digitale Dokumentation des Wegenetzkonzeptes ist dem für die ländliche Entwicklung zuständigen Ministerium nach Fertigstellung des Konzeptes zu übergeben. Das für die ländliche Entwicklung zuständige Ministerium und seine nachgeordneten Behörden dürfen die digitale Dokumentation für ihre Aufgaben und zur Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei nutzen.

3.) Bestandserfassung:

Zunächst ist dem Rat aufgrund der vorliegenden Daten in einem ersten Schritt eine grobe Bestandsaufnahme (Kategorisierung) der Straßen und Wege in der Gemeinde durch den zuständigen Fachausschuss mit einem Vorschlag für deren Eingruppierung als Straßen mit innerörtlicher Bedeutung, Gemeindeverbindungswege, Wege mit mehrfacher Nutzung und Wirtschaftswegen mit rein landwirtschaftlicher Nutzung vorzulegen. Auf dieser Grundlage ist der Antrag entsprechend den oben genannten Kriterien vorzubereiten und durch den Rat zu beschließen.

4.) Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2019 einzustellen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** mit

6 Ja-Stimmen und
4 Enthaltungen

den Antrag zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Einstellung eines/einer Verkehrsaufsehers/in

hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-, Welper 21-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktion vom 22.08.2017

AM Rohe beantragt für die Fraktionen SPD folgende Ergänzung des Antrags:

1. Informationen über Parkräume werden mit den Grundsteuerbescheiden im Januar 2018 versandt.
2. die Parkzeitbegrenzung am Markt (1 Stunde) mit Parkscheibe ist wiederherzustellen.

AM Römer beantragt für die BG-Fraktion eine interkommunale Zusammenarbeit mit den mobilen Ordnungsdiensten der umliegenden Kommunen zu forcieren.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Rat mit

7 Ja-Stimmen und
3 Nein-Stimmen

die Verwaltung zu beauftragen, die Stelle eines/einer Verkehrsaufsehers/in als Teilzeitbeschäftigte im Stellenplan vorzusehen, nach Verabschiedung des Haushalts auszuschreiben und zu besetzen. Sofern der Haushaltsplan 2017 die Finanzierung einer derartigen Stelle erlaubt, ist die Einstellung unverzüglich vorzunehmen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** mit

9 Ja-Stimmen und
1 Enthaltung

die Verwaltung zu beauftragen, Informationen über Parkräume werden mit den Grundsteuerbescheiden im Januar 2018 zu versenden.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** die Verwaltung zu beauftragen, die Parkzeitbegrenzung am Markt (1 Stunde) mit Parkscheibe ist wiederherzustellen.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss **lehnt** mit

4 Ja-Stimmen und
6 Nein-Stimmen

ab, dass die Verwaltung eine interkommunale Zusammenarbeit mit den mobilen Ordnungsdiensten der umliegenden Kommunen forciert.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Anschaffung von Hundekot-Beseitigungssystemen
hier: Antrag der Ortsvorsteherin Monika Korn vom 22.08.2017

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem Rat mit

7 Ja-Stimmen und
3 Nein-Stimmen

folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung möge Hundekot-Beseitigungssysteme (Hundebeutelspender mit integriertem Abfallbehälter) anschaffen. Viele Städte und Gemeinden haben die Farbe der Hundekotbeutel von schwarz auf Rot umgestellt, da der rote Beutel in der Natur sichtbarer ist. Ein erzieherischer Effekt soll dadurch eintreten.
2. Die Behälter sind in Abstimmung mit den Ortsvorstehern an den markanten Wegen und Plätzen aufzustellen.
3. Nach erfolgter Aufstellung der Behältnisse sollten nach ca. 6 Monaten Erfahrungen über den Erfolg dieser Maßnahmen unter Mitwirkung des Bauhofes und der Ortsvorsteher eingeholt werden.
4. Mit dem Bauhof ist abzustimmen, in welchem Rhythmus die Entleerung der Behälter zu erfolgen ist.
5. Die Bürger sollten durch die Presse über die jeweiligen Standorte der Behältnisse informiert werden.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Antrag an den NWL – Zugverbindung Soest – Welper
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.08.2017

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, sich mit den Verkehrsunternehmen in Verbindung zu setzen, um die gewünschten Änderungen / Planungen an den NWL weiter zu geben.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden der Ausschüsse ab 2017

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des RATES am 27.09.2017 verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt die Hauptsatzung der Gemeinde Welper (§ 10) zu ergänzen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen und Mitteilungen:

a.) Anfragen

1. AM Rohe fragt, ob bereits Bewerbungen bei der ausgeschriebenen Stelle „Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten“ eingegangen sind.
Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass Bewerbungen eingegangen sind.

2. AM Rohe fragt, mit welchem Jahresergebnis 2016 voraussichtlich zu rechnen ist.
Beigeordneter Garzen teilt mit, voraussichtlich mit einen positiven Jahresergebnis 2016 – noch besserem Jahresergebnis als im Jahr 2015 – zu rechnen ist.

3. AM Rohe fragt, ob mit Steuererhöhungen im Jahr 2018 zu rechnen ist.
Beigeordneter Garzen teilt mit, dass nicht mit Steuererhöhungen im Jahr 2018 zu rechnen ist.

4. AM Rohe fragt, ob Aufbrucharträge von Innogytelnet für den Breitbandausbau vorliegen.
Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass erste Anträge kurzfristig eingegangen sind.

5. AM Korn fragt, wieviel Wahlhelfer noch für die Wahlen am 24.09.2017 fehlen.
Beigeordneter Garzen teilt mit, dass noch ca. 3-4 Wahlhelfer fehlen.

6. AM Korn fragt, ob sich der Bauhof das abgesenkte Pflaster an der Straße „Grüne Aue“ ansehen und reparieren kann.
FBL Hückelheim teilt mit, dass der Bauhof informiert wird.

7. AM Korn fragt an, ob ein Schild beim Pferdehof in Scheidingen beim Gehweg aufgestellt werden kann, da dort eine Vielzahl von Pferdemist liegt und der Gehweg nicht gereinigt wird.
FBL Hückelheim teilt mit, dass der Bauhof informiert wird.

b.) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.